



Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

38. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Angekündigte Verwaltungsrichtlinie in Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Gebiete

Bitte der CDU-Fraktion um Information über einen eventuellen Entwurf

2

An einen Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) schließt sich eine Aussprache an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorlagen 12/2174, 12/2175 und 12/2261

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

5

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingereichten Änderungsanträge ab. Das jeweilige Abstimmungsergebnis ist Vorlage 12/2469 zu entnehmen.

Sodann empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, den Einzelplan 10 in der vom Ausschuß geänderten Fassung anzunehmen.

3 Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3154 und Vorlage 12/2366

in Verbindung damit

Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fleisch- und Geflügelfleischhygienerechts

Vorlage 12/2180

20

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

regierung dem Vorschlag nicht folgen könne - sei keine Rechtspersönlichkeit, die in der Lage wäre, solch ein Beteiligungsverfahren, das auch mit behördlichen Kompetenzen, mit Verfahrensvorschriften und Verfahrensrechten zu tun habe, durchzuführen.

Er glaube allerdings, daß bei den Betroffenen die Klarheit über die FFH-Frage vorhanden sei. Diejenigen, die nicht betroffen seien, die sich aber gerne einmischen wollten, hätten vielleicht noch Aufklärungsbedarf. Wichtig scheine ihm, daß bei den Betroffenen selbst eine rechtlich klare Vorstellung darüber bestehe, wie die Dinge weiter abliefen. Das sei auch ein Ergebnis der umfangreichen Beteiligungsgespräche vor Ort.

Silke Mackenthun (GRÜNE) äußert ihre Verwunderung darüber, daß die Diskussion zum Thema Regionalkonferenzen wieder auftauche. Es sei bereits darüber gesprochen worden, an welcher Stelle die politischen und fachlichen Gespräche geführt werden müßten. Die Koalitionsfraktionen unterstützten den Weg des Umweltministeriums, wonach versucht werde, dort, wo die Betroffenheit und auch die Fachkenntnis vorhanden sei, die Gespräche zu führen und die Einigung zu erzielen.

Ein Weg über Regionalkonferenzen sei falsch, weil dort nicht die Fachleute säßen, sondern Gemeindedirektoren, Bürgermeister und andere aus den Kommunen, die verschiedene Interessen verträten und auch verschiedenen fachlichen Background mitbrächten.

Die Einigung müsse vor Ort getroffen werden. Wenn die Einigungen nun nach Aussage des Staatssekretärs kurz bevorstünden, sei sie sehr froh darüber. Nun sollte man nicht noch andere Gremien beteiligen und das Faß erneut aufmachen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorlagen 12/2174, 12/2175 und 12/2261

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Die von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion eingereichten Änderungsanträge sind der **Vorlage 12/2469** zu entnehmen. Abstimmungen und Begründungen über die Änderungsanträge finden sich dort ebenfalls wieder. Zu einzelnen Anträgen ergibt sich darüber hinaus noch eine ausführlichere Diskussion, die im folgenden wiedergegeben wird.

Eckhard Uhlenberg (CDU) legt dar, die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen befinde sich in einer schwierigen Einkommenssituation. Gerade im Veredlungsbereich habe sich im Laufe des letzten Jahres eine Menge getan. Es habe auch schlechte Ernten gegeben. Die katastrophale Lage - beim Kartoffelbau und in anderen Bereichen sei die Ernte schlecht ausgefallen - trage deutlich dazu bei, daß die Einkommenssituation der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, auch in anderen Bundesländern, sehr schwierig sei.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die CDU-Fraktion die Frage, inwieweit der Haushaltsplan des Landes unter den vorliegenden schwierigen Rahmenbedingungen dazu beitragen könne, einen bescheidenen Beitrag in einigen Bereichen der Landespolitik zu leisten, um die Lage etwas abzumildern. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion ihre Anträge formuliert.

Hintergrund sei: In Nordrhein-Westfalen müsse eine leistungsfähige, wettbewerbsfähige, flächendeckende Landwirtschaft insgesamt erhalten bleiben und in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Die CDU-Fraktion habe bei den Haushaltsplanberatungen andere Schwerpunkte gesetzt als die Landesregierung.

Sodann begründet der Redner die einzelnen Anträge der CDU-Fraktion.

Zu Antrag Nr. 2 der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit** - meint **Silke Mackenthun (GRÜNE)**, sie finde es interessant, daß sich die CDU-Fraktion für eine Minderung einsetze.

Wenn man sich einmal vor Augen führe, was alles im Bereich Ernährung in den letzten Jahren vorgefallen sei und wohl noch vorkommen werde, werde deutlich, daß ein Weniger an Öffentlichkeitsarbeit sicherlich nicht den Zielen der Regierungsfractionen diene.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) erläutert, im Durchschnitt der letzten acht Jahre seien für diesen Titel 1,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Der Ansatz für das Jahr 1999 sei demnach bereits geringer. Dies habe damit zu tun, daß das Ministerium habe sicherstellen müssen, daß die Messebeteiligungen hätten finanziert werden können. Von daher sei zu Lasten des Öffentlichkeitssetats 1998 umgeschichtet worden; zum anderen gälten für die Öffentlichkeitsarbeit in Wahl- und Vorwahlzeiten Restriktionen. Dies sei im Haushaltsplan umgesetzt worden: 1998 sei der Ansatz entsprechend verringert worden. Daraus dürfe man aber nicht den Schluß ziehen, daß der Ansatz in der übrigen Zeit weit unter 1,2 Millionen DM heruntergedrückt werden könne.

Albert Leifert (CDU) hält den CDU-Antrag für mehr als berechtigt. Da in diesem Jahr die Europawahl und Kommunalwahlen stattfänden, müsse das Ministerium die Zurückhaltung, die bei Bundestagswahlen gelte, noch stärker einhalten.

Zu Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion - bezüglich **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 683 15 - Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwen-**

derung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen - legt Eckhard Uhlenberg (CDU) dar, einige Betriebe in Nordrhein-Westfalen befänden sich auch auf Grund der schlechten Witterung in einer katastrophalen Lage. In den vergangenen Jahren sei vor allem den Betrieben aus dem Obstanbau im Rheinland geholfen worden, die auf Grund von Frühfrösten ihre Ernte verloren hätten. Der Ansatz von 50 000 DM werde nicht ausreichen.

Die CDU-Fraktion trete dafür ein, daß in begründeten Fällen den Landwirten, deren Existenz auf Grund von Naturkatastrophen gefährdet sei, geholfen werde. Der Titel solle um 470 000 DM erhöht werden.

Horst Steinkühler (SPD) äußert die Befürchtung, daß es Probleme mit der Europäischen Union geben könne. Zur Zeit werde auch im Ministerium über Landesbürgschaften nachgedacht, um dort zu helfen.

Zu **Antrag Nr. 7** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Titel 683 16 (neu) - Zinsverbilligung für schweinehaltende Betriebe** - verweise er auf einen Artikel im "Rheinischen Wochenblatt" mit der Überschrift "Schweineproduktion begrenzen". Fischler äußere sich zu den von den Mitgliedstaaten geplanten nationalen Hilfsprogrammen: Nicht nur gegen das deutsche, sondern auch gegen das französische und irische Programm bestünden Bedenken. Seiner Auffassung nach sollten die Programme allesamt dem Ministerrat vorgelegt werden, der dann Ausnahmegenehmigungen billigen könnte. Es gebe Probleme mit der Notifizierung. Er wisse nicht, ob das Land überhaupt tätig werden könne.

Siegfried Martsch (GRÜNE) betont, nach der Definition seien Regenüberflutungen keine Naturkatastrophe.

Seine Fraktion habe die Landesregierung gebeten, einmal zu prüfen, inwieweit für Schweine- und Sauenhalter Bürgschaften und Zinsverbilligungen möglich seien, ob sie EU-konform seien und notifiziert werden müßten.

Er gehe davon aus, daß mit Hilfe des Vorschlages, wenn er denn EU-konform sei, die Landesregierung in die Lage versetzt werde, aus den laufenden Haushaltsmitteln Gelder bereitzustellen.

Er halte den Antrag der CDU-Fraktion zwar für lobenswert; er sei aber nicht notwendig.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) erklärt, die Landesregierung wolle prüfen, mit welchen Maßnahmen sie der in Bedrängnis geratenen Landwirtschaft - im Bereich Gemüse- und Kartoffelanbau als auch der Schweineerzeugung - helfen könne. Er sei zuversichtlich, daß etwas zustande komme.

Entscheidend werde es allerdings sein, ob man dafür die Zustimmung der EU bekomme. Jede finanzielle Hilfsmaßnahme - ob es sich nun um Zinsverbilligung in Verbindung mit Bürgschaften oder sonstige Existenzsicherungshilfen handele -, sei notifizierungspflichtig. Er gehe davon aus, daß die EU ein Einsehen in die entsprechenden Notlagen der Betroffenen habe.

Es treffe zu, daß es hier um kein Haushaltsproblem gehe. Die Summen in den Anträgen würden auch nicht ausreichen. Wenn man also eine Genehmigung der EU bekomme, sei es sicher möglich, auch überplanmäßig Mittel vom Finanzminister hierfür zu bekommen. Da erfahrungsgemäß immer Reste vorhanden seien, könne man auch eine Deckung aus einem eigenen Haushaltstitel anbieten. Die Situation wäre auf jeden Fall zu bewältigen.

Die Aufnahme eines festen Haushaltstitels sei haushaltstechnisch aber immer gefährlich, weil ein bestimmter Betrag fest gebunden werde, der dann auch in Jahren, in denen keine entsprechenden Schäden, Naturkatastrophen oder Existenzgefährdungen aufträten, immer verplant sei.

Hermann-Josef Schmitz (CDU) hält fest, die Lage auf dem Schweinemarkt zähle im weitesten Sinne zum unternehmerischen Risiko. Das andere sei der Antrag zu den Naturkatastrophen.

Wenn man sich einmal die Hilfsprogramme in den Niederlanden anschauere, stelle man fest, daß dort nur aus ökologischer Sicht, nicht aus ökonomischer geholfen werde: Man wolle zum Beispiel verhindern, daß die Landwirte bei der Kartoffelernte nicht unbefahrte Böden mit schweren Maschinen beführen, was ökologische Schäden zur Folge habe. Die Landwirte müßten sich verpflichten, ihre Äcker nicht mehr zu befahren. Damit sollten Strukturschäden in den Böden vermieden werden.

Jeder Landwirt wisse, daß es manchmal zwei oder drei Jahre dauere, um Schäden, die in solchen Jahren aufträten, wieder - eventuell auch mechanisch - zu beheben.

Was die schweinehaltenden Betriebe betreffe, so gehe es überwiegend um betriebswirtschaftliche Probleme. Jeder, der sich auf Schweinehaltung einlasse, kenne den Schweinezyklus.

Wenn aber solche schweinehaltenden Betriebe auch noch bei der Kartoffelernte oder Gemüseernte Probleme mit der Witterung hätten, stünden sie betriebswirtschaftlich derart an der Wand, daß sie auf solche Hilfen angewiesen seien. Wenn man zumindest in solchen Härtefällen nicht eingreife, sehe er schwarz für die Existenz vieler Betriebe gerade am Niederrhein.

Karl-Heinz Rusche (SPD) regt an, bei Schwierigkeiten auf Grund hoher Niederschläge sollte auch geprüft werden, ob die Wasserverbände die notwendigen Sicherheitswarnsysteme verbesserten. Das Ministerium müßte die Auflagen deutlich herausstellen.

In seinem Wahlkreis gebe es neben der Lippe auch einen Mühlenbach, der vor allem für die Überflutung und Hochwasserschäden verantwortlich sei. Er müsse verlegt werden. Allerdings wehrten sich Natur- und Umweltschützer und andere vehement dagegen, daß solche Maßnahmen getroffen würden. Auch hier sollte das Ministerium versuchen, Verbesserungsvorschläge zu machen.

Albert Leifert (CDU) erinnert daran, daß Ministerin Bärbel Höhn im September 1995, als sie

gerade ihr Amt angetreten habe, festgestellt habe, daß in Nordrhein-Westfalen die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe wegen ihres Antretens enorm gestiegen seien.

Wenn man nun gleiche Maßstäbe heutzutage anlege, bedeute das, daß die Ministerin gleichermaßen für die enorm abgesenkten Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe verantwortlich zeichne.

Das, was jetzt in der Landwirtschaft passiere, habe es in den vergangenen 40 Jahren weder in der Bundesrepublik noch in Nordrhein-Westfalen gegeben. Die Einbrüche seien gravierend. Dieser Fachausschuß sollte sich für die Einstellung eines Betrages einsetzen und seine Bereitschaft bekräftigen, in schwierigsten Fällen zu helfen.

Der Staatssekretär habe gesagt, das Geld sei nicht das Problem, das könne man mit überplanmäßigen Mitteln machen. Er bezeichne dies als eine tolle Aussage des Staatssekretärs, wenn er vor einem Ausschuß des Parlaments einfach feststelle: "Ihr als Parlament bleibt mal hinten an mit eurem Haushalt; wir machen das alles überplanmäßig, wir regeln das schon!"

Es sei vornehmstes Recht des Parlaments und damit auch dieses Ausschusses, immer dann, wenn ein Problem auftauche, vorsorglich Beträge einzusetzen. Auch gehe es darum, Pleiten zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern. Die Betriebe seien besonders gebeutelt, die weder in einem Beobachtungs- noch in einem Sperrgebiet lägen. Was sich da abspiele, könne man nur vor Ort nachvollziehen. Er plädiere dafür, diese 2 Millionen DM in den Haushalt einzusetzen. Damit könne man in schwierigsten Zeiten einem wichtigen Teil der Landwirtschaft zumindest eine kleine Hilfe geben.

Die Opposition lege Wert auf Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, schickt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** voraus. Jedes Jahr werde bei den Haushaltsberatungen gesagt, eigentlich bräuhete man keine Anträge zu stellen, weil alles untereinander deckungsfähig sei. Nun habe er vernommen, daß auch deswegen keine Anträge gestellt werden müßten, weil die Landesregierung in der Lage sei, überplanmäßig die Dinge zu regeln.

Damit könne der Staatssekretär vielleicht die Regierungsfractionen zufriedenstellen. Die CDU-Fraktion als Opposition wolle allerdings die Haushaltsplanberatungen ernst nehmen. In den Haushaltsplanberatungen sollten politische Inhalte diskutiert werden und die Frage, was im Jahre 1998/99 notwendig sei, um der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen in einer besonderen Situation zu helfen.

Wenn die Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen auch durch Umschichtungen aufgefüllt werden könnten, reiche eventuell der Ansatz von 50 000 DM. Man kenne es aber auch aus der Tierseuchenkasse: Die Beträge gingen hinauf und hinunter.

Bezüglich der Zinsverbilligung für schweinehaltende Betriebe begrüße er es ausdrücklich, daß sich die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** damit beschäftige habe. Zur Haushaltsklarheit und -wahrheit gehöre es aber auch, daß das Parlament im Rahmen der Haushaltsplanberatung zu dieser Zeit ein Zeichen setze. Damit wäre Nordrhein-Westfalen auch nicht allein. In Sachsen-Anhalt, einem wesentlich kleineren Land, werde ein Betrag von 600 000 DM zur Verfügung gestellt. Die Begründung, daß das überplanmäßig in irgendeiner Form in Ordnung

gehe, reiche nicht aus.

Siegfried Martsch (GRÜNE) faßt zusammen, im Grundsatz bestehe Einigkeit in der Frage, daß den Betrieben die Aufmerksamkeit gehöre. Er verstehe es auch, daß die Opposition, nachdem seine Fraktion die Anregung gemacht habe, einen Haushaltstitel schaffen wolle. Das sei politisches Geschäft.

Zu dem Titel gebe es eine Richtlinie, wonach bei Schäden, die wasserbedingt zustande gekommen seien, im wesentlichen keine Zahlungen zu erfolgen hätten. Im Sinne der Richtlinie seien die Betriebe nicht betroffen. Von daher werde es kaum Gelder geben. Bei dem Antrag handele es sich um eine Luftnummer. Er könne ihm nicht zustimmen.

Bezüglich der schweinehaltenden Betriebe habe er bereits ausgeführt, daß Bürgschaften nicht im Haushalt benannt werden müßten. Bei dem Thema Zinsverbilligung müsse zunächst geklärt werden, ob dies EU-konform sei. Ansonsten würde man durch einen Haushaltstitel Begehrlichkeiten wecken, die nachher nicht erfüllt werden könnten.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) hält fest, wichtig sei, daß das Ergebnis stimme.

Das Ministerium habe von seinem Bemühen berichtet, Wege zu finden, um den Betroffenen zu helfen. Wenn in Antrag Nr. 7 von dem historischen Tief der Schweinepreise die Rede sei, dürfe man auch das historische Tief der Zinsen nicht unberücksichtigt lassen. Wenn Herr Uhlenberg von 4 % spreche, so frage sie, was dann noch bezahlt werden müsse.

Kollege Schmitz habe auf das unternehmerische Risiko hingewiesen. Man könne nicht Punkt für Punkt Haushaltstitel schaffen, um Dauertatbestände einzuführen.

Die Verbindlichkeiten der Landwirte lägen bei 7 %, erwidert **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Die Kredite seien ja älter. Da könne man helfen.

Den Antrag Nr. 8 der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 Titel 683 18 - Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft** nimmt **Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)** zum Anlaß zu fragen, inwieweit die Landfrauen bei der Förderung von Kongressen, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen betroffen seien.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) legt dar, hierbei gehe es insbesondere um die Umsetzung der Agenda 21, die sich zu einem erheblichen Teil mit Umweltaspekten im Zusammenhang mit Frauenfragen beschäftige. Dies sei eine Landesaufgabe.

Er erinnere daran, daß die CDU-Fraktion vor einiger Zeit einen entsprechenden Antrag gestellt habe, Agenda 21 auf Landesebene umzusetzen. Hier gehe es auch um den Zusammenhang Umweltpolitik und Frauenpolitik, gerade im ländlichen Raum. Die Landesregierung

machte dies, was auch die CDU an anderer Stelle nicht kritisiere, sondern fordere.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält fest, die CDU-Fraktion habe den Antrag "Umweltpakt für Nordrhein-Westfalen" gestellt. Er bittet den Staatssekretär, einige Bereiche zu nennen, die in Zusammenhang mit der Agenda 21 frauenspezifisch seien und für die etwa Seminare durchgeführt werden müßten.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) verweist auf Seminare, die die Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums, Frau Dr. Wallfahrt, zum Thema Bauen im ländlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung von Frauenbelangen durchgeführt habe. Dies sei ein Thema, das behandelt worden sei. Es gebe weitere Themen aus dem Bereich Abfall oder Dorferneuerung, wo entsprechende Aktivitäten stattfänden. "Dorferneuerung von Frauen für Frauen" sei im übrigen der Titel einer Broschüre, die dem Landtag auch zugegangen sei.

Er erinnere auch daran, daß die EU bei der zukünftigen Ausgestaltung der Förderprogramme für den ländlichen Raum im entsprechenden Verordnungsentwurf vorgesehen habe, daß in den Vergabegremien in Zukunft verstärkt Frauen - in diesem Bereich Landfrauen - vertreten sein müßten. Sicherlich werde der EU-Vorschlag erhebliche Auswirkungen haben.

Brigitta Heemann (SPD) hält fest, es könne nur nützlich sein, wenn man Frauen stärker einbinde. Durch die Erfahrungen der Frauen würden die Dörfer und Städte wohnlicher und kindgerechter.

Nach Aufruf von Antrag Nr. 9 der CDU-Fraktion bezüglich **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 67 - Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung** - führt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** aus, die Schwerpunkte in den Haushaltsplänen der Landesregierung seien seit zwei, drei Jahren inhaltlich und finanziell überhaupt nicht mehr wiederzuerkennen. In wichtigen Fragen der Politik für den ländlichen Raum und der Landesagrarpolitik stelle man eine Gratwanderung fest, was auch nicht mit den Zielvorstellungen von Agrar 2000, das 1994 auf den Weg gebracht worden sei, in Einklang stehe.

Die Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung hätten inzwischen eine finanzielle Größenordnung - im nächsten Jahr mit 12 Millionen DM, im vergangenen Jahr 4 Millionen DM - erreicht, was eine völlig andere Ausrichtung der Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen zur Folge habe. Die CDU sei für eine flächendeckende, umweltfreundliche, leistungsfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Schwerpunkte in diesem Haushaltsplan gingen in eine ganz andere Richtung. Die Opposition könne diesen agrarpolitischen Weg in Nordrhein-Westfalen nicht mittragen.

Sodann erläutert der Redner die vorgeschlagene Kürzung in Titelgruppe 67.

Siegfried Martsch (GRÜNE) bezeichnet es als widersprüchlich, wenn auf der einen Seite von Wettbewerbsfähigkeit gesprochen werde, auf der anderen Seite aber die Maßnahmen, die den landwirtschaftlichen Betrieben in der Produktion und Vermarktung in einem bestimmten Segment zukommen sollten, um sie eben wettbewerbsfähig zu machen, zugunsten des Uferandstreifenprogramms zurückgenommen werden sollten. Er habe nichts gegen das Uferandstreifenprogramm; es erhöhe aber sicherlich nicht die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung im originären Sinne.

Der Deckungsvorschlag der CDU-Fraktion gehe zu Lasten der Mittel, die dazu da seien, die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu stärken.

Horst Steinkühler (SPD) legt dar, die Tatsache, daß der Haushalt in eine Richtung etwas kopflastig sei, habe mit der Mehrheit des Wählerwillens zu tun.

Im Laufe des Haushaltsvollzugs solle darüber berichtet werden, wie die Mittel abfließen. Im Moment werde seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) stellt heraus, wenn man den verhängnisvollen Weg der Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen nicht weiter mitgehen wolle, sei es heute Zeit umzudrehen, weil in den vergangenen Jahren der Haushaltsplan schon in einer nicht angemessenen Form inhaltlich und fachlich derart verändert worden sei. Der Entwurf 1999 spreche gegen jede Vernunft.

Er erinnere an "Agrar 2000", das damals mit der SPD-Fraktion in Übereinstimmung mit den Verbänden unter Federführung von Minister Matthiesen auf den Weg gebracht worden sei. Inhaltlich sei es nicht falsch gewesen, was damals beschlossen worden sei. Agrar 2000 sei damals wie eine Monstranz durch den Landtag getragen worden. Damit habe die gegenwärtige Agrarpolitik des Landes nichts mehr zu tun. Es sei schon seltsam, wenn die CDU-Fraktion bestimmte Grundsätze, die damals von der Mehrheitsfraktion niedergeschrieben worden seien, in die parlamentarische Beratung einbringe und die SPD-Fraktion heute davon nichts mehr wissen wolle bzw. nicht den Mut habe, dies im Haushalt zu berücksichtigen.

Wenn der Haushalt in seiner gegenwärtigen Form verabschiedet werde, werde der Trend der Landwirtschaft in Richtung Flächenextensivierung verstärkt. Falls die SPD-Fraktion dies unterstütze, so werde deutlich, daß die SPD ebenfalls eine Kursänderung in der Agrarpolitik vorgenommen habe. Dies müsse man zur Kenntnis nehmen. Die Opposition werde aber weiterhin ihre eigenen Vorstellungen deutlich machen.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) meint, hier sei nicht der Raum, um eine grundlegende agrarpolitische Debatte zu führen.

Die Behauptung, Ziel der Agrarpolitik in NRW sei die flächendeckende Extensivierung, weise er zurück. Das werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf auch nicht gerecht. Der Landesregierung liege daran, eine wettbewerbsfähige und starke - und zwar jede Form - Landwirtschaft zu stützen. Das weise dieser Haushalt auch aus.

Zum Uferrandstreifenprogramm wolle er noch mitteilen, daß die Zuschußkonditionen verbessert worden seien. Der Zuschußbetrag sei von 1 400 DM auf 1 600 DM pro Hektar erhöht worden. Auch bei einer gesteigerten Inanspruchnahme gehe er davon aus, daß alle Förderanträge in diesem Bereich bewilligt werden könnten. Wenn der Ansatz nicht ausreiche, könnten die Mittel auf Grund der entsprechenden Deckungsfähigkeit im Haushalt durch Mobilisierung von Mitteln an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden, so daß kein Antrag, der das Uferrandstreifenprogramm betreffe, abgelehnt werden müsse.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) schickt voraus, auch ihr seien die Gedanken des Kollegen Uhlenberg nicht ganz fern. Sie schließe sich aber den Worten ihres Kollegen Steinkühlers an.

In einer der letzten Sitzungen sei zugesagt worden, daß im März bzw. April das Haushalt-Ist des Jahres 1998 vorgestellt werden könne. Sie interessiere, wieviel Mittel in die regionale Vermarktung, in den sogenannten Ökobereich, geflossen seien, und wieviel an die konventionelle regionale Vermarktung gegangen sei. Regionale Vermarktung müsse ihrer Ansicht nach immer regionale Vermarktung für alle heißen. Es sei auch darüber zu diskutieren, ob die Ansätze richtig gewählt seien.

Nischenproduktion möge für einige ganz gut sein, wenngleich im Ökobereich inzwischen auch Konzentrationen am Markt zu erkennen seien. Im Jahre 1999 müsse auch darüber gesprochen werden, ob man Kleinstrukturen weiter fördern wolle oder ob man den Ökolandbau, der gewünscht und gewollt sei, und der im Verbraucherbewußtsein einen hohen Stellenwert einnehme, in eine andere Richtung bringen sollte, damit die Ökobetriebe auf Dauer auf wettbewerbsfähig blieben.

Zu Antrag Nr. 10 der CDU-Fraktion bezüglich **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 76 - Holzwirtschaft** - führt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** aus, Ministerpräsident Clement habe sich zur Ansiedlung eines Zellstoffwerkes in Nordrhein-Westfalen mehrfach geäußert.

Mit der Realisierung des Zellstoffwerkes in Sachsen-Anhalt gehe es zur Zeit nicht weiter. Dies sollte man zum Anlaß nehmen, die Bemühungen in Nordrhein-Westfalen zur Ansiedlung eines Zellstoffwerkes zu verstärken. Der Ansatz sollte um 1 Million DM erhöht werden, damit die vorbereitenden Untersuchungen und Arbeiten zur Ansiedlung des Zellstoffwerkes in Nordrhein-Westfalen getätigt werden könnten.

Horst Steinkühler (SPD) hält fest, Einigkeit bestehe über die Notwendigkeit.

In den vorhergehenden Haushaltsberatungen habe er vorgeschlagen, die Federführung bezüglich der Ansiedlung eines Zellstoffwerkes dem Wirtschaftsminister zu übertragen, der die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellen sollte. Der Wirtschaftsminister habe auch auf Anregung des Vorsitzenden zu mehreren Gesprächen eingeladen. Im August sei angekündigt worden, daß ein abschließendes Gespräch im Oktober stattfinden werde. Anschließend sollten die beteiligten Ausschüsse - der Umweltausschuß, der Wirtschaftsausschuß

und der Forstausschuß - über das Ergebnis informiert werden. Leider habe dieses abschließende Gespräch noch nicht stattgefunden.

Seine Fraktion habe damals vorgeschlagen, die Mittel beim Wirtschaftsminister anzusiedeln; die vorhandenen Mittel aus dem MURL zu nehmen, um die erforderliche Logistik in Absprache mit dem Waldbauernverband aufzubauen. Dafür stünden Mittel im Haushalt. Das gleiche gelte für den Schwachholzabsatz und die Förderung von Anlagen der thermischen Verwertung von Schwachholz. Der Wirtschaftsminister sei am Zuge.

Silke Mackenthun (GRÜNE) hält fest, die Mittel, die im Jahre 1999 benötigt würden, seien im Haushalt enthalten. Das Standortgutachten sei noch nicht abgeschlossen. Auch was den Waldbauernverband betreffe, so habe er sich bezüglich der Logistik noch nicht gerührt. So sei überhaupt nicht klar, daß im Jahre 1999 die Investition vorgenommen werden könne, um das Ziel zu erreichen, was alle anvisierten.

Sie frage den Staatssekretär, ob die Logistik insoweit bereitstehe, um das Holz aus den Wäldern gezielt herausholen zu können.

Vorsitzender Heinrich Kruse kommt darauf zurück, daß das Wirtschaftsministerium im Oktober habe wieder einladen wollen. Die drei beteiligten Ausschüsse - Wirtschaft, Umwelt und der Forstausschuß - seien angeschrieben worden mit der Bitte um Geduld bis Januar/Februar 1999. Die Begründung für die Verzögerung halte er nicht für überzeugend.

Zu Beginn des Jahres 1998 sei die Anhörung durchgeführt worden. Es habe Einigkeit bestanden. Der Drive, der eigentlich hineingehöre, sei nicht zu erkennen, um das Vorhaben nach vorne zu bringen.

Herr Uhlenberg habe recht: In der Anhörung sei gesagt worden, daß in Sachsen-Anhalt zwei Standorte im Visier seien. Im Moment laufe dort überhaupt nichts. Auch deswegen müsse gerade in Nordrhein-Westfalen das Ganze beschleunigt werden.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) gibt an, ein Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft sei die Vereinbarung eines arbeitsteiligen Vorgehens gewesen. Danach sollte der Wirtschaftsminister die Standortuntersuchung übernehmen, der Landwirtschaftsausschuß sei für das Heranführen des Rohstoffes zuständig.

Der Wirtschaftsminister habe entsprechende Standortuntersuchungen in Auftrag gegeben. Es liege noch kein Ergebnis vor. Das Ministerium befinde sich in der gleichen Lage. Ein Ergebnis sei für Herbst angekündigt gewesen. Nun werde es noch etwas dauern, bis die Ergebnisse des Wirtschaftsministers vorlägen.

Bei der Rohstoffzulieferung verhalte sich die Situation wie folgt: Nach der ersten gemeinsamen Ausschusssitzung habe es eine Ankündigung der VEW, von Herrn Ziegler, gegeben, wonach man ein Zellstoffwerk errichten werde. Es sei deutlich geworden, daß die VEW die Rohstoffversorgung für machbar halte. Die Ministerin habe mit Herrn Ziegler dazu ein

näheres Gespräch haben führen wollen, das aus den der Zeitung zu entnehmenden Gründen nicht, wie geplant, zustande gekommen sei.

Er gehe davon aus, daß die Rohstoffversorgungsfrage, solange die VEW dieses Projekt betreibe, keiner weiteren Untersuchung bedürfe, sondern als gegeben unterstellt werden könne. Er glaube nicht, daß eine zusätzliche Untersuchung notwendig sei.

Bezüglich der Bereitstellung von entsprechenden Hilfen für Waldbauern, wenn es um die Holzanlieferung gehe, verweise er auf die angekündigte Holzabsatzförderrichtlinie. Das Ministerium warte noch auf die Notifizierung durch die EU. Die Zusammenfassung der Holzernte und die entsprechenden Investitionen sollten generell als förderfähig erklärt werden. Damit könnten entsprechende Investitionshilfen angeboten werden, wenn es konkret um die Belieferung gehe.

Aus Sicht des Ministeriums komme es zunächst auf das Standortuntersuchungsgutachten, das das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben habe, an. Die Holzabsatzförderrichtlinie helfe bei jeder Art von Zusammenfassung des Angebots bei der Errichtung von Holzlagerplätzen durch entsprechende Investitionen, die für alle Holzverwendungen - sei es die thermische, sei es die energetische Nutzung oder sei es die Zulieferung für ein Zellstoffwerk - nutzbar sein würden.

Er weise darauf hin, daß die Mittel für diesen Bereich von unter 4 Millionen DM auf 6 Millionen DM aufgestockt worden seien, so daß man finanziell für entsprechende Förderanträge im nächsten Jahr gerüstet sei.

Clemens Pick (CDU) stellt heraus, im letzten Jahr sei in der Titelgruppe 76 der Ansatz von 150 000 DM für Standortsuche aufgeführt worden.

Nach dem Besuch in Finnland hätten alle die Notwendigkeit gesehen, daß verstärkt daran gearbeitet werden müsse, daß das Zellstoffwerk in Nordrhein-Westfalen angesiedelt werde.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre sei bekannt. Es habe eine Phase gegeben, in der gesagt worden sei, daß das Zellstoffwerk notwendig sei. Dann hätten Blockheizkraftwerke höhere Priorität gehabt. Plötzlich sei es wieder das Zellstoffwerk. Er sei froh darüber, daß man wieder zu der Einvernehmlichkeit zurückgekehrt sei. Wenn bald etwas realisiert werden solle, müßten die notwendigen Untersuchungen seitens der Landesregierung vorliegen. Die Forstwirtschaft müsse davon ausgehen können, daß das Vorhaben verwirklicht werde. Insofern sei er froh, wenn der Staatssekretär sage, die Rohstofffrage sei gesichert. Wenn mit Ausnahme der Standortfrage alles klar sei, sollte der Betrag in den Haushaltsplan eingesetzt werden, damit man kurzfristig handeln und die Dinge auf den Weg bringen könne.

Nach der Anhörung habe er einen Tag später in der Zeitung lesen können, daß es bereits mögliche Investoren gebe. Investoren könnten aber erst dann reagieren, wenn der politische Wille vorhanden und die Standortfrage geklärt sei. Nun sollte man gemeinsam stärkeren Druck auf die Entscheidungsfindung ausüben.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bezeichnet es als Aufgabe des Umweltministeriums, die Frage

der Zurverfügungstellung des Rohstoffes in Nordrhein-Westfalen so zu organisieren, daß klar werde, daß ausreichend Rohstoff für ein Zellstoffwerk zur Verfügung stehe.

Nach dem Besuch in Finnland habe sich gezeigt, daß auch im Bereich der Organisation in Nordrhein-Westfalen eine Menge verändert werden müsse. Gemeinsam mit dem Waldbauernverband müsse eine völlig neue Logistik erarbeitet werden.

Nach der Äußerung des damaligen Wirtschaftsministers Clement und nach der Bekundung der VEW ihres Interesse an der Realisierung eines Zellstoffwerkes habe er gelesen, daß die Logistik zur Holzbereitstellung vorhanden sei. Das MURL brauche sich um diesen Bereich nicht mehr zu kümmern. Er habe den Eindruck, daß auch dieser Teil der Vorarbeit für die Realisierung des Zellstoffwerkes in Nordrhein-Westfalen durch das MURL eingestellt worden sei.

Da die Standortuntersuchung durch das Wirtschaftsministerium durchgeführt werde, sei es nicht mehr erforderlich, daß im Haushalt des MURL noch Mittel für eine Standortuntersuchung aufgenommen würden, betont Staatssekretär Dr. Griese (MURL).

Nun habe es nicht nur Interesse der VEW gegeben, sondern eine klare Aussage, wonach sie ein Zellstoffwerk errichten wolle. Die Rohstoffbasis für dieses Zellstoffwerk sei nach dem derzeitigen Kenntnisstand gesichert, zumal die VEW selbst auch geprüft haben werde. Es bedürfe da keiner zusätzlichen Studien, die nur eine Zeitverzögerung bedeuteten und die mutmaßlich nur das liefern würden, wovon das Ministerium schon ausgehe, daß nämlich die Rohstoffbasis, die Menge des verfügbaren Holzes, ausreiche.

Ob das Holz von den überwiegend privaten Waldbesitzern auch zur Verfügung gestellt werde und entsprechende Anstrengungen unternommen würden, unterliege nicht dem unmittelbaren Zugriff des Ministeriums. Das werde von den Preisen abhängen, die VEW als Betreiber den entsprechenden Anbietern anbieten werde. Es sei allerdings auch nicht Aufgabe des Ministeriums, die Vermarktung zentral zu organisieren. Das Ministerium sei kein Holzkonzern, sondern staatliche Behörde. Was getan werden könne - das werde auch getan -, sei der privaten Forst- und Holzwirtschaft Hilfestellung zu geben, auf entsprechende Angebote, hoffentlich attraktive Angebote von VEW, die Holzlieferung zu organisieren. Diese Hilfestellung gebe das Ministerium. Er habe mehrfach die Holzabsatzförderrichtlinie erwähnt, die es ermögliche, dem privaten Waldbesitz Investitionshilfen in erheblichem Umfang zur Verfügung zu stellen, damit eine entsprechende Holzlieferung aufgezo-gen werden könne, damit man Investitionen tätigen könne, um das Holzangebot zusammenzufassen, die Belieferung sicherzustellen, die Logistik herzustellen und so weiter. Das müsse letztlich in privater Trägerschaft erfolgen.

Er erinnere daran, daß es einhellige Meinung aller in diesem Bereich tätigen politischen Kräfte sei, daß es keine staatliche zentrale Holzvermarktung geben sollte, sondern daß sich dies privatwirtschaftlich organisieren müsse, wobei das MURL aber gerne bereit sei, die entsprechende Hilfe beim Aufbau der Logistik und der entsprechenden Belieferung anzubieten. Das geschehe mit der Holzabsatzförderrichtlinie und mit erheblich aufgestockten Mitteln. Der Ansatz sei um mehr als 50 Prozent aufgestockt worden, was keine Selbstverständlichkeit sei. Mit diesem aufgestockten Mittelansatz könnten die entsprechenden Angebote

zur Verfügung gestellt werden. Er hoffe, daß sie angenommen würden.

Nach Aussage des **Karl-Heinz Rusche (SPD)** dürfte es bei der Standortsuche keine Schwierigkeiten geben, man reiße sich ja gerade um das Zellstoffwerk. Er denke an Hamm-Uentrop, die Rieselfelder oder Duisburg-Rheinhausen. Überall gebe es Wasser in der Nähe.

Der Staatssekretär habe VEW als möglichen Investor genannt. Das sei aber noch gar nicht publik. VEW habe gesagt, daß es Ruhrkohleanteile von 70 Prozent erwerben wolle. Das habe er vor ein paar Tagen gelesen. Falls VEW aber interessiert sei, sei dies erfreulich. Da müsse schnell nachgehakt werden, auch in Verbindung mit den Kollegen des Wirtschaftsministeriums.

Vorsitzender Heinrich Kruse erinnert an die Anhörung im November. Damals seien auch feste Termine genannt worden. Vor der Sommerpause habe ein Gespräch der Sprecher und Vorsitzenden der drei entsprechenden Ausschüsse stattgefunden. Bei diesem Gespräch habe die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums erklärt, daß anläßlich einer Regionalkonferenz vom Vorstandsvorsitzenden der VEW, Herrn Ziegler, das Interesse der VEW an der Errichtung eines Zellstoffwerkes bekanntgegeben worden sei. Dies sei aber angeblich falsch aufgenommen worden und stelle sich als ein Irrtum heraus.

Insofern greife er die Aussage von Herrn Rusche auf und bitte den Staatssekretär nachzuhaken. Das Vorhaben dürfe nicht daran scheitern, daß der Vorstandsvorsitzende in einen unfreiwilligen Urlaub geschickt worden sei.

Silke Mackenthun (GRÜNE) merkt an, das Gutachten liege noch nicht vor. Die Arbeiten würden durchgeführt, die von seiten des Ministeriums erbracht werden könnten. Sie denke an die Holzabsatzförderrichtlinie. Über den Antrag sollte nun abgestimmt werden und das Thema Zellstoffwerk, wenn neuere Erkenntnisse vorlägen, wieder aufgerufen werden. Dies werde Anfang nächsten Jahres der Fall sein.

Nach Informationen der **Brigitta Heemann (SPD)** warten die Mitarbeiter des Ministeriums angeblich darauf, daß vom MURL gesagt werde, daß bei der Zuführung von Holz alles funktioniere.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) hält fest, was die Investitionsabsicht betreffe, so habe der Vorstandsvorsitzende der VEW auf der Regionalkonferenz zur Kohleproblematik im östlichen Ruhrgebiet, in Dortmund, erklärt, daß VEW dies beabsichtige. Das sei auch kein Versprecher. Es sei dezidiert mitgeteilt worden. - "Das steht aber im Widerspruch zu den offiziellen Aussagen einer Sprecherin des Wirtschaftsministeriums, die zu dem Gespräch abgeordnet worden war", wirft **Vorsitzender Heinrich Kruse** ein. Er bitte, das zu klären.

Das wolle er gerne tun, fährt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** fort.

Herr Ziegler habe damals gesagt, daß VEW natürlich nicht allein ein Zellstoffwerk betreiben könne, sondern einen Unternehmenspartner suche, der als Betreiber fungiere. Die VEW habe kein Know-how im Bereich Zellstoff. Nun sei man offensichtlich auf der Suche nach einem entsprechenden Kooperationspartner, der als Betreiber und als Einbringer des Know-how fungiere. Darüber hätte das Ministerium gern mit Herrn Ziegler gesprochen. Das sei auch Zweck des verabredeten Gespräches gewesen. Das erkläre auch, warum es offenbar noch nicht so schnell gegangen sei, wie man es sich gewünscht habe.

Nach seinem Kenntnisstand ist das Wirtschaftsministerium darüber informiert, daß das MURL von einer ausreichenden Rohstoffbasis ausgeht und daß kein zusätzlicher Untersuchungsbedarf gesehen wird.

Nach dem abgesprochenen Verfahren müsse zunächst die Standortfrage geklärt werden. Wenn man jetzt zu anderen als den angedachten Standorten kommen würde, müßte man sich eventuell die Rohstofffrage noch einmal stellen. Nun mache es aber keinen Sinn, landesweit Rohstoffuntersuchungen durchzuführen. Das könne man nur standortbezogen machen. In den Standorten, die in der Diskussion gewesen seien - insbesondere Hamm -, sei die Rohstoffbasis, davon gehe auch VEW aus, gesichert.

Zu Antrag Nr. 12 der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Titel 683 10 - Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaft** - gibt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** an, die CDU-Fraktion halte die Erhöhungen in diesem Bereich politisch für falsch. Eine Extensivierung im Bereich Grünland in den nächsten Jahren halte seine Fraktion für sinnvoll. Er verweise auf die Entwicklung, wonach die Milchquote von der Fläche getrennt werde. Im Bergischen Land oder im Sauerland stehe man vor der Situation, daß bestimmte Grünlandbereiche nicht entsprechend bewirtschaftet werden könnten. Bei der Grünlandextensivierung gebe es neue Herausforderungen in den nächsten Jahren. Da dürfe man sich nicht auf den Ackerbau konzentrieren, sondern auf den Grünlandbereich. Eine Kürzung von 5 Millionen DM werde vorgeschlagen.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) hält fest, der Ansatz in diesem Titel sei durch entsprechende Verpflichtungen gebunden. Man müßte in akquirierte Verträge eingreifen.

Gestern habe er einer Presseerklärung des sächsischen Landwirtschaftsministeriums entnehmen können, daß ein neues Umweltprogramm von der EU genehmigt worden sei. Besondere Vorhaben, unter anderem die ökologische Grünlandwirtschaft, würden dadurch abgedeckt. Das zeige, daß eine Reduzierung in diesem Bereich nicht anzuraten sei.

Die ökologische Grünlandwirtschaft sei ein guter Ansatz, meint **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Er ermuntere den Staatssekretär, bei den Umweltprogrammen neue Akzente zu setzen, um auch mehr Mittel von der Europäischen Union nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Wenn

man sich einmal den Ländervergleich der vergangenen Jahre ansehe, so falle auf, daß zwei Drittel der Mittel nach Bayern und Baden-Württemberg geflossen seien. Von daher seien neue Bemühungen gerade auf Grenzertragsböden und im Grünlandbereich notwendig. Die CDU-Fraktion habe hier einen besonderen Schwerpunkt gesetzt, allerdings bei Reduzierung in anderen Bereichen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) kommt auf die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1999 - Sachhaushalt - auf Seite 235 zu sprechen. Zu **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte** - heiße es, daß unter Berücksichtigung der Kabinettsentscheidung zur verstärkten Kooperation der Landwirtschaftskammern und Einsparungen von mindestens 10 Millionen DM die Landesmittel voraussichtlich nicht in der veranschlagten Höhe gewährt werden könnten. Die Kammern hätten ja verstärkte Kooperation beschlossen. Im Moment höre man, daß die Kooperation im Moment ein bißchen hake. Er frage, ob das irgendwelche Auswirkungen auf die Gewährung der Mittel habe.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) erinnert an den Kabinettsbeschluß, wonach darauf hingewirkt werden solle, daß die Kammern durch verstärkte Kooperation entsprechende Mittel einsparen. Erfreulicherweise sei festzustellen, daß sich die Landwirtschaftskammern in den verschiedenen Bereichen Kooperationen vereinbart hätten, die zu Einsparungen erheblicher Mittel führen würden. Die Kooperationsabsprachen, die begrüßt würden, würden jetzt Gegenstand der Beschlußfassung der beiden Hauptversammlungen der jeweiligen Landwirtschaftskammern sein.

Da das Ministerium für die Genehmigung der beiden Kammerhaushalte zuständig sei, bedeute dies, daß jetzt darauf geachtet werden müßte, daß die entsprechenden Kooperationsabsprachen mit den entsprechenden Einsparungen auch tatsächlich verwirklicht würden. Es würde die Genehmigung der Kammerhaushalte in Frage stellen, wenn von der vereinbarten Kooperation und den dadurch möglichen Einsparungen abgewichen werden sollte:

Eckhard Uhlenberg (CDU) erkundigt sich, ob die Landesregierung bei dem Beschluß bleibe, die Besoldung des Kammerdirektors in Westfalen-Lippe zu ändern und die Stelle abzustufen.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) erwidert, die Vergütungsfrage betreffe nicht isoliert die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, sondern sie betreffe beide Landwirtschaftskammern und andere Positionen im Land. Es gehe jeweils um eine Abstufung von B 7 nach B 5. Die Besoldung richte sich unter anderem nach dem Umfang des Personals, für das der betreffende Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin verantwortlich sei.

Bei verschiedenen Institutionen und Behörden gebe es die Situation, daß die Zahl der Beschäftigten zurückgehe. Bei den Landwirtschaftskammern sei das offensichtlich. Die Organi-

sationsuntersuchungen hätten ergeben, daß eine Reihe von Stellen kw-gestellt werde. Das werde realisiert mit der Folge, daß die entsprechende Personalverantwortung sinke. Dies führe zu der Absenkung.

Die Landesregierung habe sich durch einen Kabinettsbeschluß gebunden. Sie werde dabei bleiben. Letztlich entscheide aber das Parlament. Je nach dem, wie das Parlament entscheide, werde am Ende auch die Vergütung der Kammerdirektoren und auch der anderen betroffenen Behördenleiter erfolgen. Die Frage werde sich anhand des parlamentarischen Schicksals der Gesetzesnovelle entscheiden, die von der Landesregierung eingebracht worden sei.

Horst Steinkühler (SPD) geht davon aus, daß sich die Kammern an die Kooperationsvereinbarung, die in beiden landwirtschaftlichen Wochenblättern veröffentlicht worden sei, hielten und daß die Hauptversammlungen entsprechend beschließen würden.

Die Erfahrung zeige, daß auch bei Rationalisierungen nicht alles gleich zum Tragen komme. Häufig werde erst einmal alles teurer, bevor es billiger werde. Dies sollte man auch den Kammern zugestehen.

Daß die Kooperationen eingehalten würden, darauf sollte man schon achten.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Einzelplan 10 in geänderter Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.